## Vereinbarung zur Solidarischen Landwirtschaft Biolandhof Waldhausen und Biolandhof Bäurle

entstanden in Zusammenarbeit mit dem Biolandhof Waldhausen und dem Biolandhof Bäurle (im Folgenden "Biolandhof"), mit Klaus Gräff (Koordinator) und der Gemeinschaft (im Folgenden "die ProsumentInnen"), vertreten durch die Kerngruppe

Grundlage der für das Wirtschaftsjahr 2013/14 vorgestellten Vollkostenrechnung
mit
Ich erkläre mich bereit dafür jeden Monat € pro Anteil an den Bioland- hof zu zahlen. € (Betrag pro Anteil x Anzahl der Anteile)
,
Name:
Anschrift:
Kontakt: Email Telefon
Der Betrag wird <u>zum 1. eines jeden Monats</u> auf folgendes Konto als Dauerauftrag überwiesen.  Ko-Nr. :
Des Bieles dhe fhe treit dess Keerdington and des Keerswag des Deserves attender eine

Der Biolandhof hat mit dem Koordinator und der Kerngruppe der ProsumentInnen eine Form der Solidarischen Landwirtschaft entwickelt. Ziel ist eine Versorgung mit biologisch angebauten Produkten aus regionalem, saisonalem Anbau für die "ProsumentInnen" und eine Absicherung des Betriebes durch regelmäßige, planbare, kostendeckende Einkünfte, die durch diese Vereinbarung festgelegt werden.

Die Verbindung zwischen dem Biolandhof und den ProsumentInnen wird durch regelmäßige Angebote zum Zusammentreffen auf dem Biolandhof oder in Tübingen gestaltet. Die ProsumentInnen sind sich Ihrer Mitverantwortung bei außergewöhnlichen Ereignissen, z.B. bei Ernteausfällen durch Naturereignisse ... u.ä. und mit der Fortführung des Betriebsteiles der Solidarischen Landwirtschaft bewusst.

Anstehende Probleme werden in den Versammlungen vom Biolandhof und den ProsumentInnen thematisiert, gemeinsame Lösungen werden angestrebt. Die Form ist eine Versorgung **auf Vertrauensbasis, solidarischer Hilfe und Transparenz** zwischen dem Biolandhof und den ProsumentInnen. Diese Struktur wird gestützt durch eine definierte Aufgabenverteilung zwischen der Kerngruppe, dem Koordinator, den Mitgliedern sowie durch einberufene Versammlungen.

## Insbesondere gilt:

- Das Gemüse des Biolandhofes wird 1-2 mal wöchentlich entsprechend des Anbauplanes an Verteilerstellen geliefert.
- Die Verteilung findet in Selbstverantwortung der ProsumentInnen durch Abholgemeinschaften oder durch selbstorganisierte Verteilerstellen statt. Sie ist nicht Bestandteil der Vollkalkulation.
- Zu Beginn des Jahres stellt der Biolandhof seine Vollkalkulation für die kostendeckenden Anteile in einer Versammlung vor. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Biolandhof und ProsumentInnen legen sich verbindlich fest, für ein Wirtschaftsjahr am Projekt der Solidarischen Landwirtschaft teilzunehmen. Beginn des Wirtschaftsjahres ist in der Regel der April, Ende des Wirtschaftsjahres in der Regel der März des darauffolgenden Jahres.
- Die ProsumentInnen verpflichten sich, an mindestens 2 Arbeitseinsätzen im Jahr teilzunehmen. Sollte dies aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, wird um einen Ausgleich gebeten.
- Sollte es für ProsumentInnen auf Grund höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände Probleme geben, die geschlossene Vereinbarung einzuhalten, sind sie verpflichtet, NachfolgerInnen für die Restzeit des Wirtschaftsjahres zu organisieren. Im Grundsatz wird immer eine Einigung im Konsens angestrebt.

Wir der Riolandhof erklären uns hereit den/die VertragszeichnerIn für das Wirtschafts-

·	echend des Anbauplanes in der Menge
von Anteilen zu versorgen.	
Für den Biolandhof Waldhausen unte	erzeichnen:
Datum	Unterschrift
Für den <b>Biolandhof Bäurle</b> unterzeich	nnen:
Datum	Unterschrift
Mitalied (ProsumentIn)	
miglica (i rosamentin).	
Datum	Unterschrift